



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3395

A15, A10

Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.

zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17.02.2016

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung
„Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes“
Drucksache 16/9887**

Die Landeselternschaft der Gymnasien hat sich in den vergangenen Jahren schon mehrfach zur Lehrerausbildung geäußert. Wir verweisen ausdrücklich auf unsere Stellungnahmen vom 09.12.2014 und vom 24.06.2015 in Bezug auf den Wegfall der Latinumpflicht und die Lehramtszugangsverordnung und fügen diese erneut bei.

1. Die Landeselternschaft ist der Auffassung, dass die Lehrerausbildung insgesamt in der Verantwortung des Landes liegen sollte.
Dieses ist nach vorliegendem Gesetzesentwurf aber nicht mehr erkennbar. Es ist lediglich von einer „Mitverantwortung des Landes“ und „Hochschulverträgen“ die Rede (§ 1). Eine bloße Akkreditierung ist unserer Meinung nach nicht ausreichend.
2. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass sich die Lehrerausbildung an den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsaufträgen der Schulformen des differenzierten Schulsystems ausrichtet.
Das bedeutet für das Gymnasium, dass der zukünftige Gymnasiallehrer in der Lage sein muss, seine Schüler erfolgreich in der Oberstufe zur wissenschaftspropädeutischen Ausbildung (KMK-Beschluss) und dadurch mit dem Abitur zur allgemeinen Hochschulreife und allgemeinen Studierfähigkeit zu führen.

Leider stellt die Landeselternschaft im vorliegenden Entwurf fest, dass genau diese Voraussetzung für den Gymnasiallehrer kaum erkennbar ist.

Der Entwurf beinhaltet allgemeine Kompetenzforderungen für den Lehrerberuf und nennt nur 100 LP für Fachwissenschaft und Fachdidaktik, die im Übrigen auch im Berufskolleg gefordert werden. Leider scheint es nicht mehr in erster Linie um die fachwissenschaftlichen Fähigkeiten des Gymnasiallehrers zu gehen, sondern man fordert immer mehr einen allgemeinen pädagogischen Schulbetreuer. Gerade in der Oberstufe ist das Fachwissen der Lehrer gefordert, um als Vorbild, Motivator und Autorität bestehen zu können. Das Volumen der gesamten Lehrerausbildung ist für alle Lehrämter identisch. Insofern ist nicht erkennbar, welche zusätzlichen fachlichen Befähigungen das Gymnasiallehramt hat.

Die immer weiter steigenden Anforderungen an die Person des Lehrers durch individuelle Förderung, Inklusion, Schul-/Klassenorganisation, digitale Medien etc. - neben der eigentlichen Aufgabe der Wissensvermittlung - führt zur Überforderung der Lehrer und zu einer immer weiter steigenden Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Diese Aufgaben sollten von dafür speziell ausgebildeten Personen übernommen werden (Sozialpädagogen, Psychologen).

Dass für die modernen Fremdsprachen kein Latein, noch nicht einmal Lateinkenntnisse erforderlich sind, befremdet uns, denn dadurch werden auch hier die Anforderungen nur gesenkt.

Dies gilt im besonderen Maße auch für das Fach Geschichte. Der Formulierung des MSW „Der Quellentext als solcher steht nicht in seiner philologischen Durchdringung im Vordergrund, sondern vielmehr in seiner Relevanz für den problemorientierten, thematisch erkennbaren Kontext“ (Bericht an den Landtag, 10.12.2013) widersprechen wir entschieden. Ein Lehrer ohne ausreichende Lateinkenntnisse ist auf Übersetzungen angewiesen. Dies widerspricht jedoch jedem Anspruch an Wissenschaftlichkeit.

3. Positiv sehen wir die Anpassung der Dauer des Vorbereitungsdienstes gem. § 2 Abs. 1 S. 2 LABG an § 7 OVD, da somit eine Unterschreitung der Dauer von 18 Monaten nicht mehr möglich ist. An unserer alten Forderung der Rückkehr zu 24 Monaten halten wir weiterhin fest. Wir erkennen auch hier eine Überforderung der Referendare bei einer zu starken Eingliederung in den Schulbetrieb. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass die Referendare so eingesetzt werden, dass für die Schülerinnen und Schüler möglichst wenig Lehrerwechsel entsteht, denn ansonsten leidet aufgrund mangelnder Kontinuität die Unterrichtsqualität für die Schüler, denn es ist inzwischen unbestritten, dass die Person des Lehrers eminent wichtig für den Erfolg des Unterrichts ist. Dies ist bei 24 Monaten erheblich einfacher zu leisten als bei 18 Monaten.
4. Wir bemängeln allerdings die Abschaffung eines Eignungspraktikums, das unbedingt eigentlich vor Aufnahme des Studiums, spätestens aber bis zum Ende des 2. Semesters absolviert sein muss, damit der Studierende bei mangelnder Eignung - egal ob eigen- oder fremdeingeschätzt -, eine neue Berufsperspektive suchen kann, sonst gehen wertvolle Jahre verloren. Wir fordern eine obligatorische Stellungnahme der Praktikumsbegleiter, um sicherzustellen, dass wirklich nur geeignete Studierende zugelassen werden.

Das Orientierungs- und Eignungspraktikum sollte in den ersten beiden Semestern stattfinden, damit eine frühzeitige Umorientierung des Studenten erfolgen kann. Großen Wert sollte man auf die tatsächliche Beurteilung der Eignung durch kompetente Berater und Betreuer legen, damit die Idee, angehende Lehrer und zukünftige Schüler vor einer fehlgehenden Berufsauswahl zu schützen, tatsächlich umgesetzt wird.

5. Wir fordern, dass die Beherrschung der Deutschen Sprache Voraussetzung ist. „Kenntnisse“ (§ 2 Abs. 2 LABG) reichen nicht aus, sondern müssen gegebenenfalls durch zertifizierte Kurse belegt werden.

Düsseldorf, den 10. Februar 2016



Stellungnahme zum geplanten Wegfall der Latinumpflicht für Germanistik, Anglistik, Romanistik, Geschichte und Philosophie im Rahmen der Evaluation der Lehrerausbildung

1. Der Vorstand der Landeselternschaft hält eine Beibehaltung der Latinumpflicht für die oben genannten Fächer für geboten, weil man dem fachwissenschaftlichen Anspruch eines fundierten Studiums für das Lehramt an Gymnasien so am besten gerecht werden kann. Die Landeselternschaft hat sich immer auch für eine Verstärkung der Praxiselemente in der Lehrerausbildung ausgesprochen, gleichzeitig hat sie immer betont, dass dies nicht zu Lasten einer profunden fachlichen Ausbildung gehen darf. Nach den KMK-Vorgaben, und dies ist in den Kerncurricula der Sekundarstufe II in NRW umgesetzt, soll der Schüler auf dem Weg zur Allgemeinen Hochschulreife zur Wissenschaftspropädeutik und damit zur Studierfähigkeit geführt werden. Im Fach Latein ist nach den Vorgaben der Curricula Ziel des Unterrichts die Vermittlung der „historischen Kommunikation“, während im Fach Geschichte ein „reflektiertes Geschichtsbewusstsein“ erlangt werden soll.

Gerade für einen Historiker, einen Philosophen, aber auch für einen Romanisten und einen Anglisten ist es angemessen und fachimmanent erforderlich, die Quellen im Original beurteilen zu können, denn ansonsten ist der Lehrer auf Sekundärliteratur bzw. auf Übersetzungen angewiesen, deren Qualität er dann lediglich nach wissenschaftlichen Fachruf beurteilen kann. Die kulturelle und historische Dimension erschließt sich aber gerade durch das Studium von Originaltexten.

2. Latein ermöglicht eine sehr tiefgehende Reflexion über Sprache im Hinblick auf Grammatik, Syntax und Lexik. Gleiche sprachliche Phänomene in der deutschen Sprache können parallel analysiert werden.

Zwar werden sprachanalytische Kompetenzen auch durch moderne Fremdsprache vermittelt, aber nur beim Lateinischen ist wegen der Vielzahl der Bedeutungen das Transferieren ins Deutsche oft schwierig, es ist ein sorgfältiges Abwägen der richtigen Wortwahl erforderlich. Dies vergrößert – fast unbemerkt – den Wortschatz in der deutschen Sprache.

Sowohl die lateinische wie die deutsche Sprache haben den gleichen Ursprung. Die Etymologie eines Wortes kann mit Hilfe des Lateinischen am ehesten durchdrungen werden. Viele Fehler in der Rechtschreibung können vermieden werden. Dazu kommt,

dass eine gute Beherrschung der eigenen Muttersprache die besten Möglichkeiten bietet, sich fundiert wissenschaftlich zu äußern, um auch komplizierte Texte zu durchdringen. Dies führt zu einem besseren Verständnis der Sprachkultur und fördert die Analysefähigkeit.

Dadurch hat der Schüler die beste Möglichkeit, als selbstständiger Bürger am politischen und gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

3. Zudem führt eine Lesekompetenz in Latein gleichzeitig zu einer Kulturerschließungskompetenz. Latein ist die Muttersprache Europas! Sowohl das Französische, wie das Spanische, Italienische, als auch das Englische haben sich hieraus entwickelt. Untersuchungen haben gezeigt, dass z. B. von ca. 80.000 englischen Dictionary-Wörtern 28 % aus dem Lateinischen stammen. In verstärktem Maße gilt dies für die romanischen Sprachen. Dies bezieht sich aber nicht nur auf die sprachliche Ebene, sondern auch auf gemeinsame (Erinnerungs-)Kulturen in mannigfacher Hinsicht. Viele gemeinsame Wurzeln sind vorhanden, die ein Verständnis der lateinischen Sprache im weitesten Sinne voraussetzen.

Römische Inschriften sind für uns heute wichtige Quellen. Karl der Große hat durch seine Bildungsreformen dazu beigetragen, dass Latein als Zweitsprache, neben der eigenen Muttersprache etabliert wurde und bis zum Ende des 17. Jahrhunderts „die“ Wissenschaftssprache war. Nahezu alle bahnbrechenden Entdeckungen wie z.B. von Galileo oder Kopernikus sind auf Latein verfasst. In der Medizin ist es durch die verwendeten lateinischen Bezeichnungen möglich, unabhängig von der sprachlichen Herkunft zu kommunizieren.

Es ist sicherlich richtig, dass ein Erwerb des Latinums während des Studiums dieses verlängern kann, weil es eine nicht geringe Arbeitsbelastung mit sich bringt. Wir treten daher für eine Verlängerung der Regelstudienzeit mit einer gleichzeitig eintretenden Verlängerung des BAföG-Anspruches ein. Dies ist für die Studierenden sicherlich ein gangbarer Weg, der nur zu ihrem Vorteil ist, da er ihnen aus vorgenannten Gründen das eigentliche Studium von Deutsch und modernen Fremdsprachen erleichtert. Denn es hat sich erwiesen, dass auch beim Studium moderner Fremdsprachen eine gründliche Kenntnis des Lateinischen in Wortkunde und Grammatik zu besseren Ergebnissen führt. Nur, wenn die Lehrer selbst die fachwissenschaftliche Kompetenz haben, können sie die Schüler zur Studierfähigkeit führen. Hinzu kommt, dass von den zurzeit etwa 320.000 Latein-Schülern viele in den Gymnasien mit Lehrern konfrontiert werden, die des Lateinischen nicht mächtig sind.

Denn guter Unterricht und gute Lehrer sind der Schlüssel zum Lernerfolg der Schüler.
(Prof. Baumert)

Düsseldorf, den 09. Dezember 2014



Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.

zum

„Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)“

Die Landeselternschaft nimmt hiermit Stellung zu den „Änderungen von Rechtsvorschriften der Lehrerausbildung“.

In dieser Stellungnahme bezieht sie sich auf bereits erfolgte Stellungnahmen vom 01.09.2008, vom 12.02.2009, vom 21.02.2011 und vom 09.12.2014 (dort zum Wegfall der Lateinspflicht.).

Im Sinne dieser Stellungnahmen betont die Landeselternschaft, dass für die Schüler des Gymnasiums die Ausbildung zum Gymnasiallehrer gekennzeichnet sein muss von „herausragender fachlicher Kompetenz, verbunden mit spezifischen pädagogischen Fähigkeiten“. Die Landeselternschaft erwartet vom Land, dass das Lehrerausbildungsgesetz diesen Anforderungen im Sinne des Wohles aller Schüler Rechnung trägt. Schüler müssen eine tatsächliche Befähigung zum Studium an einer Hochschule erwerben und nicht per se schulische Inhalte erst an der Universität nachholen müssen.

Die Landeselternschaft hat die höheren Praxisanteile begrüßt, gleichwohl muss der Focus auf Fachwissenschaft und Fachdidaktik liegen, soll der Gymnasiallehrer in der Lage sein, seine Schüler durch wissenschaftspropädeutisches Lernen zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen.

Da die gesamte Lehrerausbildung auf Kompetenzen beruht, die berufsspezifisch einheitlich für alle Lehrämter gelten, ist nur an den zu erreichenden 95 LP für Fachwissenschaft und Fachdidaktik ein gymnasialer Anspruch abzulesen. Über das fachwissenschaftliche Niveau der Inhalte des Studiums werden allerdings keine Aussagen getroffen. Dieses aber ist das entscheidende Kriterium für die Qualität des Lehrers am Gymnasium.

Es ist unserer Meinung nach nicht akzeptabel, dass die Latein-Pflicht für Lehrer des Gymnasiums für die Fakultas in modernen Fremdsprachen, Geschichte und Philosophie gelockert werden soll. Wir verweisen dabei auf unsere Stellungnahme vom 9.12.2014, in der es heißt: „Die Praxiselemente in der Lehrerausbildung dürfen nicht zu Lasten einer profunden fachlichen Ausbildung gehen.“ Es bleibt zu hoffen, dass die Universitäten von der ihnen zustehenden Möglichkeit Gebrauch machen, dennoch ein Latein zu fordern – zum Wohle der kommenden Schülergeneration.

Einer Verschiebung der Inhalte der beiden Studienfächer hin zur Stärkung der Fachdidaktik wird entschieden widersprochen. (Senkung der Leistungspunkte um jeweils „5“ bzw. Anhebung um „10“ im Bereich Fachdidaktik/sonderpädagogischer Förderbedarf.)

Insofern dürfen zusätzliche Studien zur Inklusion für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diesem Anspruch nicht entgegenstehen, zumal eine solche „Light-Ausbildung“ der grundständigen Ausbildung zum Förderlehrer nicht entsprechen kann.

Die Landeselternschaft hat sich mehrfach zur Inklusion geäußert und dabei betont, dass das „Kindeswohl“ ausschlaggebend für die Einschulung in die Regelschule sein muss. Ziel des Gymnasiums ist das Abitur, welches nach 8 Jahren erreicht werden soll. Dies bedeutet, dass schon bei der Einschulung erkennbar sein muss, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Es ist selbstverständlich, dass körperbehinderte Kinder auch am Gymnasium alle räumlichen Voraussetzungen finden, um ihnen die

Mitarbeit zu ermöglichen. Ein Kind mit Behinderung sollte daher nur dann ins Gymnasium eingeschult werden, wenn ebenfalls zu erkennen ist, dass es das Ziel des Gymnasiums erreichen kann. Das müsste im Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Räumliche und personelle Voraussetzungen müssen selbstverständlich geschaffen werden. Keinesfalls darf ein Gymnasium, bei dem diese Voraussetzungen fehlen, gezwungen werden, diese Schüler aufzunehmen. Unter der Prämisse, das Wohl des Kindes und seine optimale Förderung zu gewährleisten, wie von der EU gefordert, sollten adäquate Förderschulen vorgehalten werden, die durch die spezifische Ausbildung der Lehrer sowie kleine Klassen für viele Kinder die bessere Alternative sind.

In Bezug auf die Referendar-Ausbildung zum Gymnasiallehrer halten wir es für notwendig, wie auch von vielen Lehrern gefordert, diese wieder auf 24 Monate zu verlängern. Dieser Zeitraum erscheint unseres Erachtens unerlässlich, um selbstständigen Unterricht am Gymnasium kompetent zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass sich in der Vergangenheit deutliche Engpässe in den Schulen herausgestellt haben, wenn die Referendare, die bedarfsdeckenden Unterricht geleistet haben, vor Ende des Schuljahres ausscheiden mussten.

Die Landeselternschaft erwartet, dass der hohe Anspruch an den Gymnasiallehrer im Lehrerausbildungsgesetz erkennbar wird.

Düsseldorf, 24.06.2015